

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

14.5.1868 (No. 114)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. Mai.

N. 114.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Entschliessung aus Großh. Staatsministerium vom 6. d. M. gnädigst geruht, den Gerichtsnotar Jauch in Bruchsal, unter Anerkennung seiner langen und treuen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Wien, 13. Mai. In der Budget-Ausschussung vom gestrigen Abend waren fast sämtliche Minister anwesend. Auf Antrag des Subkomitees wurde die Vermögenssteuer mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt. Bei der Berathung über die Konvertirung der Staatsschuld wurde zunächst die Frage erörtert, welche Summe den Staatsgläubigern im Ganzen abzugeben sei, und unter mehreren hierauf bezüglichen Anträgen derjenige Mayer's angenommen, welcher außer der bestehenden siebenprozentigen Einkommensteuer noch achtprozentigen Zinsenabzug vorschlägt.

Wien, 13. Mai. Die „N. Fr. Presse“ erfährt, daß der Reichskanzler die englische Note bezüglich des Handelsvertrags mit der Versicherung beantwortet hat, er werde seinen ganzen Einfluss aufwenden, um den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen.

Bukarest, 12. Mai. Ministerpräsident Golea hat seine Entlassung genommen. Für morgen und übermorgen sind Interpellationen wegen der Vorgänge in Giurgiu und Bafu, sowie in der Eisenbahn-Frage angemeldet. Die Kammer verwarf ein Amendement zur Kurialgesetzgebung, wonach jeder Fremde bei der Wiedererlangung in den Landgemeinden die Naturalisation nachsuchen sollte.

Belgrad, 12. Mai. Lagerübungen der Volksmiliz sind im größten Maßstab angeordnet. Generalinspektoren gingen zu den betreffenden Armeekorps ab.

London, 12. Mai, Nachts. Im Unterhaus wird die Antwort der Königin auf die Adresse verlesen. Die Königin vertraut der Weisheit des Parlaments; sie will nicht, daß die Kronprerogative die Kirchengesetzgebung in Irland hindere. (Beifall.) Gladstone kündigt auf morgen die Einbringung einer hierauf bezüglichen Bill an. [Dahin gehend: bis zur endgültigen Entscheidung der Frage die Schaffung neuer persönlicher Interessen durch Ausübung des öffentlichen Patronats für unstatthaft zu erklären und die Wirksamkeit der Kirchenkommission von Irland auf Gegenstände von dringender Nothwendigkeit, oder solche, die Privatrechte betreffen, zu beschränken. Gladstone beabsichtigt, eine Aufhebung des öffentlichen Patronats bis zum 1. Aug. 1869 zu erreichen.]

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 34 enthält eine Verordnung des Großh. Justizministeriums: die Führung der Grund- und Pfandbücher betreffend.

* Lord Brougham.

London, 11. Mai. Einer der bedeutendsten Männer, die bis jetzt als Lord-Kanzler den Sitz auf dem Wollfack eingenommen, ist vom Schauplatz abgetreten. Lord Brougham ist im 90. Jahre seines Alters auf seinem Landhause bei Cannes in Südfrankreich sanft im Schlafe abgetreten. Der Verstorbenen, der in bewegter Zeit lange Jahre hindurch im Vordergrunde der Ereignisse gestanden, ist durch seine Wirksamkeit als Staatsmann wie als Jurist auf dem Festlande eine fast eben so bekannte Person geworden, wie in seinem Geburtslande, und zahlreiche Biographien haben auch im Auslande Mittheilungen über seinen Lebenslauf gemacht. Wir können uns daher darauf beschränken, in einem kurzen Rückblicke die Hauptdaten seiner langen Laufbahn zusammenzufassen.

Geboren im Jahr 1779 in Edinburgh als Sohn eines in Westmoreland und Cumberland begüterten Gutbesizers, erscheint Henry Brougham schon im Alter von 15 Jahren an der Hochschule seines Geburtsortes als vielversprechender Student. In den wissenschaftlichen Vereinen der Studierenden erwarb sich Brougham bald einen Namen durch die Vielseitigkeit seines Wissens sowohl, wie durch die Schlagfertigkeit und Schärfe seiner Rede und die bedeutenden Eigenschaften seines Geistes, der die verschiedensten und ungleichartigsten Dinge mit Leichtigkeit bewältigte. Seine ersten Abhandlungen, mit welchen der kaum zwanzigjährige vor die Öffentlichkeit trat, beschäftigten sich mit naturwissenschaftlichen und mathematischen Gegenständen, indessen blieb er einer frühen Neigung für die Rechtswissenschaft als Fachstudium treu und wurde im Jahr 1800 als Advokat zu der schottischen Bar zugelassen. In derselben Zeit entstand in der Edinburgh die von den drei jungen Philosophen Jeffrey, Sydney Smith, und Horner begonnene „Edinburgh Review“, der besonders mit Brougham in freundschaftlichen Beziehungen stand, gewann den Letzteren als Mitarbeiter, und das junge Blatt verdankte ihm bald nicht wenig von der ägenden Bitterkeit

München, 12. Mai. Die „Hoffmann'sche Korresp.“ bezeichnet die Gerüchte von einem Rücktritt des Fürsten Hohenlohe vom Ministerium des Aeußern für vollständig unbegründet. — Se. Maj. der König beabsichtigt im nächsten Monat den Gebrauch der Kur im Bad Kissingen, und zwar zu derselben Zeit, in welcher der Kaiser von Rußland dortselbst anwesend sein wird.

München, 12. Mai. Der amerikanische Gesandte am Norddeutschen Bunde, Hr. Bancroft, wird noch mehrere Tage hier verweilen. Derselbe konferirte gestern mit dem Vertreter des Fürsten von Hohenlohe, Staatsrath Daxenberger.

Darmstadt, 12. Mai. Der Kronprinz von Preußen trifft heute Nachmittag hier ein und wird sich mehrere Stunden hier aufhalten. Der Herzog von Koburg ist gestern hier angekommen, hat den Großherzog besucht, und ist wieder abgereist.

Luzern, 12. Mai. Der Staatsrath hat die Bestätigung der Ueberkunft der Wilhelms-Luxemburg-Bahn und der französischen Ostbahn beantragt. Das Haus befürchtet internationale Verwickelungen.

Berlin, 11. Mai. Sitzung des Zollparlamentes vom 11. Mai. (Schluß.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war, wie bereits erwähnt, der Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich. Abg. Dissen (Mannheim): Der Hauptkonflikt der Deutschen in der Weinindustrie sei bisher Frankreich, besonders in Rheinweinen. Durch die Herabsetzung des Bolles im Verkehr mit Oesterreich sei also in dieser Beziehung eine nachtheilige Konkurrenz nicht zu befürchten. Auch in Betreff der andern Weinsorten sucht er nachzuweisen, daß die Zollherabsetzung für Wein keinen nennenswerthen Nachtheil für unsere Industrie bringe; ein Vortheil vielmehr erwähle für dieselbe durch die Erschließung des Absatzfeldes nach Weidenburg. Redner empfiehlt in Folge dessen die Annahme der Position.

Abg. Sarnberger (Mainz): Wir haben nicht allein darzutun, daß die innen und äußern Steuern niedriger werden müssen, sondern auch darauf hinzuwirken, daß die innere Besteuerung der mannichfachen Beschäftigungen entlastet wird, die zum großen Theil noch Ueberbesteuerungen des ersten französischen Kaiserreichs sind. Wenn ich hier im speziellen Interesse meines engeren Vaterlandes spreche, so bedarf es wohl kaum einer Entschuldigung, da wir ja hier sind Einer für Alle und Alle für Einen. Redner geht nunmehr auf die Kompetenzfrage des Zollparlamentes gegenüber den innern Steuerfragen, welche durch den Vertrag wesentlich berührt werden, ausführlich ein und deutet, mehrmals vom Präsidenten gemahnt, sich streng bei der Sache zu halten, auf den Art. 5 des Zollvereins-Vertrags hin, als absolutes Mittel gegen die Schäden des Vertrags, da derselbe die Bestimmung enthalte, daß die Regierungen sich bemühen sollten, eine gleichmäßige indirekte Besteuerung einzuführen. Wollte man durch die vorgeschobene Inkompetenz des Zollparlamentes den Sünden ausweichen, so habe es zu bedenken, daß man in seiner Heimath schon ausgehungert genug sei und bereit sei, in den Riß des Norddeutschen Bundes einzutreten.

Abg. Braun (Wiesbaden): Obgleich ich Vertreter der besten Weingegegend der Welt bin, Riedelheim, Steinberg u. s. w., bin ich doch mit der Herabsetzung des Weinzolles vollständig einverstanden. Schon bei der Berathung des deutsch-französischen Handelsvertrags habe ich mich dafür ausgesprochen. Es ist mir damals freilich nicht gelungen, meine Wähler zu überzeugen; und die Folge war, daß sie mich 1864 durchfallen ließen (Heiterkeit). Später aber sah man ein, daß ich Recht hatte, und man wählte mich doch wieder (Heiterkeit).

Nur der Weinfabrikation kann die Zollherabsetzung schaden, nicht dem Weinbau. Redner empfiehlt schließlich eine gleichmäßige Besteuerung der einheimischen Weine und den Wegfall der, namentlich in Süddeutschland noch geltenden Konsumtionsabgabe auf Wein.

Abg. Dr. Roscher tritt für die bairischen Rothweine in die Schranken, welche, in Folge der Zollermäßigung, durch die französischen Rothweine und die Ungarweine einen harten Schlag erleiden würden.

Abg. Dr. Meißner schließt sich den Wünschen des Abg. Braun in Betreff der innern Weinsteuern an, und verlangt eventuell für die betreffende Frage eine Erweiterung der Kompetenz des Zollparlamentes. Oder solle das Zollparlament, indem es die Zollherabsetzung bewilligt, nicht gleichzeitig auch fragen dürfen: ist die bisherige innere Besteuerung unter solchen Umständen überhaupt noch zweckmäßig? Hiezu Nein sagen, meine Herren, wäre gegen alle Logik. (Zur Sache! zur Sache! rechts.)

Präsident Simon: Der Redner ist durchaus bei der Sache. Abg. Dr. Meißner: Einen Ausweg müssen wir hier suchen, oder der Segen, den man vom Zollparlamente erwartete, wird zum Gegentheil werden.

Abg. Grumbrecht erklärt sich entschieden für die Herabsetzung und den Vertrag überhaupt.

Präsident Delbrück: Der Gegenstand hat eine große finanzielle und wirtschaftliche Bedeutung. Die verbündeten Regierungen haben die Sache nicht leicht genommen, sonst hätte der vorliegende Vertrag schon im verfloßenen Jahr unterzeichnet werden können. Redner fährt dann aus, wie die finanziellen Bedenken, die gegen die Herabsetzung der Weinzölle geltend gemacht worden, unbegründet seien. Redner belegt dies mit den Resultaten der Weinsteuher-herabsetzung von 1842 an bis 1867.

Damit ist die Diskussion über den Weinzoll und über den Tarif B überhaupt geschlossen.

Zu Art. 4 wünscht der Abg. v. Hennig eine Herabsetzung des Ausfuhrzolles auf Lumpen.

Abg. v. Sanger beschwert sich über ein Umgehen der bisherigen vertragsmäßigen Bestimmungen österreichischer Seite durch eine zu hohe Ausfuhrbonifikation auf Spiritus.

Präsident Delbrück: Das betreffende Sachverhältnis ist uns bekannt und ist in Folge unserer Bemühungen die Ausfuhrbonifikation vom 1. April d. J. an von 6 auf 5 Kreuzer herabgesetzt worden.

Abg. Dr. Müller (Lauban) spricht sich für die vollständige Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Lumpen aus.

Zu Art. 6 beantragen die Abgg. Dr. Friedenthal und v. Göbler eine Resolution, dahin gehend, daß die Präsidialregierung in Verhandlung treten möge mit der österreichischen Regierung behufs Erreichung gemeinsamer Maßregeln zur Vorbeugung, bzw. Unterdrückung der Rinderpest. Die beiden Antragsteller sprechen für, der Abg. v. Mohl gegen dieselbe. Die Resolution wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Zu § 10 sprechen die Abgg. Krieger und Ewesten sich anerkennend über das Zollkartell aus; Letzterer wünscht jedoch eine Ordnung der Strafbestimmungen durch das Zollparlament.

Präsident Delbrück: Das Kartell ist genau dasselbe, welches früher bestanden. Die Strafbestimmungen sind seiner Zeit von der Einzelgesetzgebung getroffen worden, und es ist keine Veranlassung gegeben, hieran jetzt Etwas zu ändern.

Abg. Ewesten: Wünschenwerth wäre eine einheitliche Gesetzgebung auf dem betreffenden Gebiet aber jedenfalls im höchsten Grade.

An Art. 18, dessen erster Satz lautet: „Die Angehörigen der vertragenden Theile sollen gegenseitig in Bezug auf den Antritt der Vertriebs- und die Abgaben von Handel und Gewerbe den Inländern völlig gleichgestellt sein“, tadelt Abg. Bluntzli, daß derselbe in verschiede-

die so manchen Zeitgenossen (wir erinnern nur an Lord Byron) schwer verletzte. Im Jahr darauf erschien sein erstes größeres Werk, „Inquiry into the Colonial Policy of the European Powers“, in zwei Bänden, während der Name des jungen Advokaten gleichzeitig vor den Gerichtshöfen Schottlands oft genannt wurde. Doch gerade hier in der gleichmäßigen Routine des alten Gerichtsverfahrens fühlte sich die von starken Impulsen bewegte junge Kraft beengt. Bei einem Wortwechsel zur Ordnung gerufen und vom Richter aufgefordert, sich zu entschuldigen, verzerrte der hitzige Redner seinen Talar und warf ihn mitsamt dem Perle des Richters vor die Füße, verließ den Gerichtssaal und begab sich spornstreichs nach London, um in die Reihen der englischen Advokaten zu treten. Vier Jahre nachher ernannt, begann er seine Praxis unverzüglich und so erfolgreich, daß man seinem Auftreten im Parlament, in welches er 1810 eintrat, mit Interesse entgegen sah.

Es dauerte indessen noch einige Jahre, bis 1816, ehe der junge Redner im Unterhause zum zweiten Male erschien und bald einen entscheidenden Einfluß in demselben geltend machte. Seine Reden für Aufhebung der Prügelstrafe, für Katholikenemanzipation, Reformen in Irland, Reformen im Schulwesen, Reformen in den Gefängnissen, Abschaffung der Sklaverei, Reformen im Gerichtsverfahren und für Aufrechterhaltung der Pressefreiheit, gehören der Geschichte an. In den Jahren 1820 und 1821 machte Brougham als Attorney General durch seine Vertheidigung der Königin Karoline den König Georg IV., der schon als Regent ein Lieblingsgegenstand seiner heftigsten Angriffe gewesen, wie die Herzogin von Clarence und York auf alle Zeiten zu seinen Feinden, sicherte aber der Königin durch seine glänzende Beredsamkeit die Sympathien des englischen Volkes. Trotz der Abneigung des Hofes brachte der Rücktritt des Herzogs von Wellington im Jahr 1830 mit dem Ministerium Grey die unerwartete Erhebung Broughams zum Lord-Kanzler. Bis zum Jahr 1834 führte der neue Lord Brougham und Baur unter Lord Grey's Administration das Oberhaus und hatte in dieser Eigenschaft die wesentlichsten Verdienste um die abschließliche

Abschaffung der Sklaverei in den Kolonien, die Abschaffung des Handelsmonopols der ostindischen Kompagnie, Verbesserung der Kriminalgesetzgebung, bedeutende Verbesserungen in der Municipaljurisprudenz, Festschließung des Bankartikels, gründliche Umgestaltung der Armenpflege, und einen Anfang zur Reform der Staatskirche in Irland durch die Abschaffung von 10 Bisthümern. Im Jahr 1834 kam Sir Robert Peel an's Ruder und Broughams Amtsbauer war zu Ende. Auch als im folgenden April die Whigs wieder zur Regierung kamen, trat Brougham nicht wieder in's Kabinett. Seine Meinungen harmonirten nicht mehr mit der Partei und seine Stellung im Oberhause war seit jener Zeit die eines unabhängigen Mitgliedes, weder an die eine, noch die andere Partei gebunden, Lord Broughams politische Karriere war damit zu Ende. Für Verbesserung des Justizwesens hat er fortgewirkt, und umfassende Reformen, die seitdem in Kraft getreten, sind hauptsächlich sein Werk.

Nicht weniger thätig war der Verstorbene auch noch im Greisenalter auf dem Gebiete der Wissenschaften, und zahlreiche, zum Theil naturwissenschaftliche und philosophische Schriften rühren noch aus spätem Tagen her. Eine neue Gesamtausgabe seiner Schriften ist vor kurzem bei Griffin u. Comp. in Glasgow erschienen. Aus seiner im Jahr 1819 geschlossenen Ehe hatte Lord Brougham zwei Kinder, die aber schon in zartem Alter beide starben. Die Pörrage geht auf seinen Bruder William Brougham über.

Die „Opinion“ von Antwerpen berichtet, daß die dortige Handelskammer zum Zweck der Erwerbung eines Grundstücks zur Aufstellung des Denkmals für Leopold I. von Gent, Lüttich und Mons bedeutende Geldausgaben erhalten, diese aber zurückgezahlt habe, da die Angelegenheit nothwendiger Weise einen bestimmten lokalen Charakter behalten müsse. Die Stadt Gent habe 20,000 Fr., Lüttich 7000 Fr. gesandt. Die Subskription in Antwerpen selbst hat in weniger als acht Tagen mehr als 100,000 Fr. aufgebracht. Das Monument wird am 1. August enthüllt werden, und die königliche Familie wird dieser Feierlichkeit beiwohnen.

denen Weise ausgelegt werden könne, indem es scheinen könne, als ob dadurch eine völlige Freizügigkeit zwischen den Zollvereins-Staaten und Oesterreich hergestellt sei. Wenn diese Interpretation richtig wäre, würde die Anomalie herbeigeführt, daß die Oesterreicher, Ungarn u. mehr Rechte in den Staaten des Norddeutschen Bundes hätten, als die Angehörigen der süddeutschen Staaten, da bisher eine Freizügigkeit zwischen Nord- und Süddeutschland nicht bestche. Er bittet um Auskunft, ob diese Interpretation die richtige sei.

Präsident Delbrück: Die Interpretation ist nicht richtig. Der Art. 18 enthält gar keine Vereinbarung über die gegenseitige Freizügigkeit oder das Recht, sich niederzulassen. Er bestimmt lediglich, daß der Angehörige des einen Theils, welcher sich in dem Gebiet des andern niedergelassen hat, alsdann in der Befugniß zum Gewerbebetrieb, Besteuerung u. s. w. ganz wie der Inländer behandelt werden soll.

Damit ist die Diskussion geschlossen. In namentlicher Abstimmung erfolgt hierauf die Annahme des Zoll- und Handelsvertrags zwischen dem deutschen Zollverein und Oesterreich mit 246 gegen 17 Stimmen. Mit Nein haben u. A. gestimmt: Dr. Ammermüller, Dessner, Freytag, Dr. Jörg, Knoke, Lukas, Mohl, v. Neurath, v. Oo, Probst, v. Zu-Rhein, Dr. Sepp, Vahlinger. — Schluß der Sitzung.

Berlin, 12. Mai. Sitzung des Zollparlamentes vom 12. Mai.

Heute wurde bloß über die geschäftliche Behandlung der beiden Vorlagen, betreffend die Besteuerung des Tabaks und die Abänderung des Vereins-Zolltarifs, berichtet. Präsident Simson schlug Vorberatung im Plenum und zwar zunächst über die zweite Vorlage, alsdann über die Tabaksteuer vor. Abg. Hagen beantragte eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern; Abg. Regid zwar Vorberatung, aber die umgekehrte Reihenfolge für die Vorlagen. Die Süddeutschen theilten diese Ansicht, der schließlich auch die Majorität beitrug. Dagegen die Nationalliberalen. Zuvor war Hagen's Antrag abgelehnt worden. Schluß der Sitzung.

Berlin, 12. Mai. Das dem Zollparlament vorgelegte Gesetz über die Besteuerung des Tabaks ist von ausführlichen Motiven begleitet, welche den Nachweis liefern, daß die am 1. Juli 1853 in Kraft getretene Verminderung des Zollschutzes „sich sowohl wirtschaftlich als finanziell bewährt hat.“ Die Motive sagen weiter:

Es ist die Aufgabe einer rationellen wirtschaftlichen und Finanzpolitik, auf dem Wege zu Herstellung eines normalen Verhältnisses zwischen Eingangszoll und inländischer Steuer fortzuschreiten. Es kann dies geschehen entweder durch weitere Ermäßigung des Eingangszolls, oder durch Erhöhung der inländischen Steuer, oder durch Erhöhung des Zolls und der Steuer unter gleichzeitiger Berücksichtigung ihres gegenseitigen Verhältnisses. Der zuletzt gedachte Weg führt mit Sicherheit zu einer Erhöhung der Einnahmen und hat zugleich für die Tabakproduzenten den Vortheil, daß, während Eingangszoll und Steuer dem Verhältniß des inländischen und ausländischen Tabaks mehr angepaßt wird, die Differenz, welche sich zwischen der Steuer und dem Zoll ergibt, nicht zum Nachtheil des inländischen Tabakbaues geändert zu werden braucht. Ueberdies liegt auch kein Grund vor, den Tabakverbrauch durch ausnahmsweise niedrige Besteuerung zu begünstigen. So lange Zucker und Kaffee, ja sogar Reis und Schlachtvieh Eingangszöllen unterliegen, würde es ein Widerspruch sein, dem Tabakverbrauch gegenüber die finanziellen Rücksichten in den Hintergrund zu stellen. Im Gegentheil wird in der großen Mehrzahl der Staaten gerade der Tabakverbrauch als ein geeignetes Objekt der Besteuerung betrachtet, weil seine Einschränkung sanitätlich und wirtschaftlich eher vortheilhaft als nachtheilig wirkt. Die Tabaksteuerung beträgt auf den Kopf der Bevölkerung in Frankreich (1864) 36,29 Sgr., in England (1864) 44,09 Sgr., im Zollverein (1864) nur 2,39 Sgr., und mit Hinzurechnung der in den nördlichen Vereinsstaaten bestehenden Bodensteuer 2,5 Sgr., während der Tabakverbrauch in England nur 1,37, in Frankreich 1,15, im Zollverein dagegen 3,19 Pfund pro Kopf der Bevölkerung erreicht.

Im Zollverein ist die Situation jetzt die, daß bei der notwendigen Regulirung der Tabaksteuer zugleich dahin zu wirken ist, durch eine mäßige Erhöhung derselben eine Mehreinnahme zu erzielen. Denn abgesehen von den finanziellen Mehreinnahmen der Mehrzahl der Zollvereins-Regierungen, welche nur die Wahl lassen zwischen einer Erhöhung des Einkommens aus der Tabaksteuer oder des Einkommens aus anderen, die Gesamtheit in höherem Grade drückenden Abgaben, ist in der Tabaksteuer auch ein Ersatz zu suchen für die Ausfälle, welche durch die mit Oesterreich verhandelten Zollbefreiungen und Zollherabsetzungen in Verbindung mit den in dem Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Vereins-Zolltarifs, vorgeschlagenen Zollbefreiungen und Zollherabsetzungen, auch nach Abzug der aus dem Petroleumzoll zu erwartenden Einnahme, sich noch ergeben werden.

Die Gesamtausfälle, aus den in dem letztbezeichneten Gesetzentwurf in Vorschlag gebrachten Zollbefreiungen und Zollermäßigungen berechnen sich auf 258,554 Thlr. Die Ausfälle, welche durch die Zollbefreiungen und Zollermäßigungen in Folge des Vertrags mit Oesterreich vom 9. März 1868 herbeigeführt werden, auf 1,253,174 Thlr. Diese Berechnungen sind indes lediglich nach dem Maßstab der bisherigen Einfuhren aufgestellt. So weit es sich um Zollbefreiungen handelt, trifft dieser Maßstab allerdings bei Bemessung der voraussichtlichen finanziellen Ausfälle vollkommen zu. Dagegen ist bei den im Zoll bloß ermäßigten Artikeln eine Mehreinnahme in Aussicht zu nehmen, die in den nächsten Jahren den Ausfall theilweise wieder decken wird. Für die Berechnung des Umfangs, in welchem dieser Mehreinnahme voraussichtlich stattfinden wird, fehlt es indes an jedem Maßstab, und es muß daher auf den Versuch, die finanziellen Wirkungen dieser Reformen im voraus zu berechnen, verzichtet werden. Von Gewicht ist hierbei, daß die Zollbefreiungen eine erhebliche Quote der berechneten Ausfälle ausmachen, und daß bei der finanziell wichtigsten der Zollherabsetzungen, der Ermäßigung des Weinzolles von 4 auf 2 1/2 Thlr. pro Zentner, eine erhebliche Kompensation durch Mehreinnahme nicht in sichere Aussicht genommen werden kann. Freilich hat die Ermäßigung des Weinzolles von 6 resp. 8 Thaler pro Zentner auf 4 Thaler, welche am 1. Juli 1865 in's Leben trat, sofort eine Erhöhung des Ertrags aus diesem Zoll zur Folge gehabt. Allein es wäre eine vorläufige Schlussfolgerung, wenn man annehmen wollte, daß eine weitere Zollherabsetzung unmittelbar eine fernere Erhöhung des Ertrags zur Folge haben werde. Wäre diese Schlussfolgerung richtig, so wäre der Uebergang zu den allgeringfügigsten Zollfällen die einfachste Finanzpolitik. Die finanziell einträgliche Steigerung des Ver-

brauchs, welche in Folge der Zollherabsetzung eintritt, hat ihren Grund vorzugsweise darin, daß die zahlreicheren, minder wohlhabenden Klassen und die durch die Transportentfernung bisher vom Verbrauch fern gehaltenen Gebietsheile in Folge der Steuererminderung den Verbrauchern des betreffenden Artikels hinzutreten. Kommt die Zollermäßigung an eine Grenze, wo die Kostspieligkeit des Artikels selbst ein größeres Hinderniß der Ausdehnung des Verbrauchs bildet, als die Zollermäßigung ein Förderungsmitel, so wird jedenfalls für die ersten Jahre eine Abnahme des Ertrags die Folge der Zollermäßigung sein. Ob beim Wein die Grenze, wo die Vermehrung des Verbrauchs einen Ersatz für die Herabsetzung des Zolles bietet, durch die Ermäßigung auf 2 1/2 Thlr. überschritten ist oder nicht, das kann nur die Erfahrung lehren. Jedenfalls ist zunächst auf einen Ausfall um so sicherer zu rechnen, als bei den Mehreinnahmen der beiden letzten Jahre der überaus günstige Ausfall der französischen Weinele mitgewirkt hat.

Gegenüber den auf zusammen 1,511,728 Thlr. berechneten Zollbefreiungen und Herabsetzungen steht die auf 500,000 Thlr. veranschlagte Einnahme aus dem Zoll auf Petroleum, so daß der Ueberschuß der Zollherabsetzungen sich auf eine Million berechnet.

Ist diese Zahl in finanzieller Beziehung als das Maximum des Ausfalls zu betrachten, so übersteigt die wirtschaftliche Bedeutung der dem Zollparlament vorgelegten Reformen doch bei weitem die Ziffer jener Ausfälle. Denn die Zollbefreiung einer großen Anzahl von Artikeln eröffnet ein ansehnliches Gebiet dem vollkommen freien Verkehr, welcher die Möglichkeit gewährt, für eine Reihe von Verkehrsbeziehungen, von Kombinationen für Verbrauch und Produktion, die bisher, weil verbunden, in den Zollverträgen nicht zur Erscheinung kommen konnten. Es folgt ferner neben einer Ermäßigung zahlreicher Zollfälle, welche aus Materialien für Handwerk und Fabrikation ruhen, die durch den Vertrag mit Oesterreich herbeigeführte Eröffnung eines erweiterten und gesicherten Marktes für den gegenseitigen Austausch der Erzeugnisse. Wenn also diesen Reformen, welche durch Befreiung des Verkehrs und der Produktion, Vermehrung der Gelegenheit für Beschäftigung von Arbeit und durch Erleichterung der Beförderung unserer Marktes mit gewissen Gegenständen des allgemeinen Lebensbedarfs zur Beförderung der Lage der Zollvereins-Bevölkerung in ihrer allgemeinen materiellen Lebensbedingungen beitragen, eine mäßige Erhöhung der Abgabe für den Tabakverbrauch gegenübertritt, welche nur einen Theil der erwachsenen männlichen Bevölkerung durch Verminderung des Rauchens oder Verbrauch wohlfeilerer Tabake eine jedenfalls unschädliche Beschränkung auferlegt, so ist nicht zu zweifeln, daß der Werth der Erleichterungen die Bedeutung der Mehrbelastung erheblich übersteigt.

Die Motive gehen nun auf eine spezielle Darlegung der in dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen neuen Tabaksteuerung ein und kommen zu dem Resultat, daß „eine Abnahme dem Gewichte nach kaum in Anschlag zu bringen sein wird.“

Da endlich — heißt es weiter — der Erhöhung der Tabakabgabe gegenüber Zollermäßigungen für Artikel von ausgedehntem Verbrauch eintreten, so werden, wenn man bei den letzteren eine Vermehrung des Verbrauchs nicht in Anschlag bringt, die beiden Seiten der Rechnung sich ausgleichen. Ebenso ist das Verhältniß zwischen inländischer Steuer und Eingangszoll so gegriffen, daß eine wesentliche Veränderung des Verhältnisses, in welchem inländischer und ausländischer Tabak zum Verbrauch gelangt, nicht in Aussicht zu nehmen ist.“ Es folgt hierauf folgende Berechnung:

Aus dem Ausland sind im Durchschnitt der Jahre 1864 bis 1866 jährlich 620,152 Str. Rohtabak eingegangen. Wird hier von der vorgeschlagene Zollfuß von 6 Thlrn. erhoben, so ergibt sich eine Mehreinnahme von 1,240,304 Thlrn. oder nach Abzug der entsprechenden Ausfuhrvergütung 1,216,092 Thlrn. Rechnet man diesem Mehretrag das Aufkommen der inneren Tabaksteuer hinzu, so ergibt sich ein Brutto-Mehreinkommen von 1,954,092 Thlrn. Davon sind behufs Feststellung der Netto-Mehreinnahme 15 Prozent der Tabaksteuer-Einnahme an Erhebungskosten mit 110,700 Thlrn. abzuziehen, so daß eine Mehreinnahme von 1,843,392 Thlrn. verbleibt. Für den Norddeutschen Bund würde gegen den auf seine Bevölkerung treffenden Mehretrag noch die bisherige Einnahme an Tabaksteuer und Uebergangsabgabe in Abrechnung zu bringen sein. Für die am 1. Oktober 1867 dem Zollverein angehörenden Staaten des Norddeutschen Bundes berechnet sich der Anteil an obiger Mehreinnahme mit (75,7 Proz.) 1,395,447 Thlr. Der Bund nahm bisher netto ein: an Tabaksteuer 97,492, an Uebergangsabgabe 102,218, zusammen 199,710 Thlr. Es bleiben also für den Norddeutschen Bund an Mehreinnahme 1,195,737 Thlr. Für die neu eingetretenen Staaten und Gebiete (Mecklenburg, Rauenburg und Schleswig-Holstein) wird sich eine verhältnißmäßig höhere Mehreinnahme ergeben, da die Bevölkerung derselben an den Verbrauch von amerikanischem Tabak gewöhnt ist.

Oesterreichische Monarchie.

† **Wien, 11. Mai.** Die letzte geharnischte Note des englischen Kabinetes ist dem Vernehmen nach von hier aus dahin beantwortet worden, daß der Reichszanzler, die Form jener Kundgebung einfach bei Seite lassend, den Botschafter in London angewiesen hat, betreffend den Ort die bestimmteste und förmlichste Versicherung zu geben, daß er (Sr. v. Beust) seinen ganzen Einfluß einsetzen werde, um den von ihm übernommenen — richtiger wohl, den ihm übertragenen — Verpflichtungen in allen Stücken gerecht zu werden. (Bergl. o. Wien, Telegr.)

† **Wien, 12. Mai.** In der heutigen Unterhaus-Sitzung legte der Justizminister den Gesetzentwurf über Einführung der Friedensgerichte vor. Die Gesetzentwürfe über die Einführung des Schwurgerichts-Verfahrens und die Bildung von Geschworenengerichten zur Aburtheilung von Verbrechen wurden in zweiter und dritter Lesung nach den Ausschlußparatagen angenommen.

† **Wien, 12. Mai.** Der König, welcher am Sonntag zurückgekehrt ist, hat das Landwehr-System auf dualistischer Grundlage genehmigt.

Italien.

† **Florenz, 12. Mai.** Man versichert, daß zwei Jahrgänge von Italien nach Tunis gesandt werden würden, wenn Frankreich darauf bestünde, seine Flotte dorthin zu schicken. Ein russisches Geschwader wird im Adriatischen Meer erwartet.

Die Zahlung des Coupons der innern Schuld wird

am 22. d. M. beginnen. — Man bestätigt die pachtweise Abtretung der Tabakregie an eine italienische Gesellschaft.

Frankreich.

* **Paris, 12. Mai.** Der „Monteur“ promulgirt das neue Pressegesetz, welches hiermit von dem heutigen Tage an in Kraft tritt. — Der „Constitutionnel“ versichert heute in feierlichem Tone, daß alle Gerüchte von bevorstehenden Umgestaltungen und Personalveränderungen im Ministerium des Innern der Begründung entbehren. Es sei allerdings nichts Außergewöhnliches, wenn der Hr. Minister des Innern bei Einführung des neuen Pressegesetzes reichlich über gewisse damit in Verbindung stehende neue Kombinationen nachgedacht habe; allein deshalb könnte nicht von der geringsten Spaltung im Schoße der Regierung die Rede sein. Wieder einmal seien es die Oppositionsorgane, welche sich irgend eines noch so unbedeutenden Zwischenfalles bemächtigen, um durch Entstellung desselben die öffentliche Meinung in Beunruhigung zu setzen. Höchstens sei vielleicht von Maßregeln die Rede gewesen, welche in Nichts den allgemeinen Gang der Politik berührt hätten. Hr. v. St. Paul wird, wie der „Constitutionnel“ auf das bestimmteste versichert, die hohe Stellung, welche er in so ausgezeichnete Weise ausfüllt, nicht verlassen.

Das „Journ. de Paris“ meldet, daß der König Georg von Hannover mit der Regierung von Costa-Rica in Unterhandlung getreten sei, um in diesem Theil von Zentralamerika eine Kolonie von Hannoveranern zu gründen. — Der „France“ zufolge geht die Rede von einer neuen und nahe bevorstehenden Reise des Prinzen Napoleon in's Ausland. — Dasselbe Blatt wiederlegt das Gerücht, daß der jetzige Gesandte Frankreichs am spanischen Hofe durch einen anderen Diplomaten ersetzt werden solle.

Wie das „Journ. de Paris“ meldet, reist der zum Generalkonsul Frankreichs in Pesth ernannte Graf v. Castellane heute Abend von Paris ab, um an seinen Posten zu gehen. Er wird einstweilen nur drei Wochen da bleiben und erst im Juli definitiv seine Funktionen übernehmen. — Heute 69.45, Cred. mob. 280, ital. Anl. 49.10.

* **Paris, 12. Mai.** Im Gesetzgeb. Körper greift Brume lebhaft den deutsch-französischen Handelsvertrag an und fordert Rückkehr zum Schutzoll-System. Arman vertheidigt den Freihandel. Liegeard setzt die traurige Lage der Metallindustrie der Wohlgelegen auseinander. Chevaz lier vertheidigt energisch die Handelsfreiheit. Der Schutzoll habe Frankreich jährlich 200 Millionen gekostet. Morgen spricht Thiers.

Spanien.

* **Madrid, 11. Mai.** Gestern hat die Königin im Pallast dem Grafen v. Girgenti das Goldene Band verliehen. Der Senat hat sich für einige Tage vertagt, da die Senatoren verschiedenen Zeremonien bei Gelegenheit der Vermählung der Infantin Isabella mit dem Grafen v. Girgenti beiwohnen müssen. Das offizielle Programm der Feste, die bei dieser Gelegenheit stattfinden sollen, ist folgendes: Dienstag den 12., um 4 Uhr Nachmittags, Unterzeichnung des Ehevertrags. Mittwoch, um 10 Uhr Abends, feierliche Verlobung. Donnerstag, um 11 Uhr Vormittags, Vermählung in der königl. Kirche zu Atocha. Am selben Tag großes Banket im Pallast. Freitag, um 2 Uhr Nachmittags, offizieller Empfang. Abends Gala-Diner und Vorstellung im königl. Theater. Samstag großer Ball im Pallast.

Belgien.

† **Brüssel, 12. Mai.** Die belgische Regierung hat mit mehreren deutschen und auswärtigen Regierungen Verhandlungen angeknüpft wegen Revision und Abänderung der bestehenden Anlieferungsverträge in Folge des neuen belgischen Gesetzes über Auslieferungen vom 5. April d. J.

Dänemark.

* **Kopenhagen, 12. Mai.** Der König von Schweden wird nach Beendigung des 200jährigen Stiftungsfestes der Universität Lund hier am Hofe zum Besuch erwartet. Der Kronprinz von Dänemark kehrt Mitte Juni hieher zurück.

Großbritannien.

* **London, 11. Mai.** Die gegenwärtige Krise geht ihrem Ende entgegen; das ist ziemlich die allgemeine Ueberzeugung, welche sich aus der jetzigen Lage der Dinge ergibt. Das nächste Ereigniß, das als ein Wendepunkt nach der einen oder andern Seite hin entscheidend werden dürfte, ist die Mittheilung der königl. Antwort auf die Adresse der Majorität, welche die Uebergabe des Ernennungsrechtes an das Parlament nachsucht. Fällt diese Antwort verneinend aus, so bleibt der Opposition einerseits kein Boden, um darauf eine Bill im Sinne der Gladstone'schen Resolutionen aufzubauen, und andererseits stellt sich die Unmöglichkeit heraus, sich einer derartigen Abweisung ohne Weiteres zu fügen. Wird dagegen die königl. Zustimmung erteilt, so ist die Bill und deren Annahme gesichert. Die „Times“ glaubt nicht, daß in einem solchen Fall Disraeli seine Abdankung der Königin in anderer Weise als bisher anbieten werde, hält es auch auf der andern Seite nicht für wahrscheinlich, daß der Premier zu dem verzweifeltsten Mittel einer Auflösung greifen werde, sondern stellt die Ansicht auf, daß sich die Lage nach einer abermaligen Niederlage klären müsse. Entweder Mißtrauensvotum oder ein Kompromiß in Betreff Erledigung der nöthigen Geschäfte werde dann das Schicksal des jetzigen Kabinetes zu einem sichern, mehr oder weniger schnellen Ende bringen.

Mit Depeschen aus Aboissien für das Generalkommando und das Kriegsministerium traf Leutnant Hozier hier ein. Derselbe wurde aus Gesundheitsrücksichten von der fernern Begleitung der Expedition abgehalten; er war nicht, wie vielfach geglaubt worden, als Berichterstatter der „Times“ (für welche er den deutschen Krieg des Jahres 1866 im preussischen Lager mitmachte) nach Aboissien gegangen. Korrespondent des Cityblattes in Aboissien ist Hr. Austin von der „Bombay Times“.

Amerika

Washington, 12. Mai. Der Senatgerichtshof...
Washington, 12. Mai. Der Senatgerichtshof...
Washington, 12. Mai. Der Senatgerichtshof...

Baden

Heidelberg, 12. Mai. (Hdlb. Z.) In der gestern...
Heidelberg, 12. Mai. (Hdlb. Z.) In der gestern...
Heidelberg, 12. Mai. (Hdlb. Z.) In der gestern...

Mannheim, 12. Mai. Die "Warte" bringt einen Nachruf...
Mannheim, 12. Mai. Die "Warte" bringt einen Nachruf...
Mannheim, 12. Mai. Die "Warte" bringt einen Nachruf...

Mannheim, 13. Mai. (Mannh. Z.) Se. Großh. Hoheit...
Mannheim, 13. Mai. (Mannh. Z.) Se. Großh. Hoheit...
Mannheim, 13. Mai. (Mannh. Z.) Se. Großh. Hoheit...

Wiesbaden, 10. Mai. (Bad. Endes. Ztg.) In...
Wiesbaden, 10. Mai. (Bad. Endes. Ztg.) In...
Wiesbaden, 10. Mai. (Bad. Endes. Ztg.) In...

Offenburg, 11. Mai. (Bad. Endes.) Die hiesige...
Offenburg, 11. Mai. (Bad. Endes.) Die hiesige...
Offenburg, 11. Mai. (Bad. Endes.) Die hiesige...

Lörrach, 11. Mai. Gestern und heute feierten die...
Lörrach, 11. Mai. Gestern und heute feierten die...
Lörrach, 11. Mai. Gestern und heute feierten die...

Fabrikarbeiter zur Einweihung des Hauses von den...
Fabrikarbeiter zur Einweihung des Hauses von den...
Fabrikarbeiter zur Einweihung des Hauses von den...

Obwohl dieses eben so seltene als schöne Fest als eine...
Obwohl dieses eben so seltene als schöne Fest als eine...
Obwohl dieses eben so seltene als schöne Fest als eine...

Donauersingen, 12. Mai. Prinz Emil von Für...
Donauersingen, 12. Mai. Prinz Emil von Für...
Donauersingen, 12. Mai. Prinz Emil von Für...

Vermischte Nachrichten

Ahlsheim, 10. Mai. Der "Lauter" zufolge soll das...
Ahlsheim, 10. Mai. Der "Lauter" zufolge soll das...
Ahlsheim, 10. Mai. Der "Lauter" zufolge soll das...

Büdingen, 11. Mai. (N. W. Z.) Als der an Bezold's...
Büdingen, 11. Mai. (N. W. Z.) Als der an Bezold's...
Büdingen, 11. Mai. (N. W. Z.) Als der an Bezold's...

Gotha, 9. Mai. Gestern starb dahier nach langen...
Gotha, 9. Mai. Gestern starb dahier nach langen...
Gotha, 9. Mai. Gestern starb dahier nach langen...

In Breslau stürzte am 8. Mai, wie telegraphisch...
In Breslau stürzte am 8. Mai, wie telegraphisch...
In Breslau stürzte am 8. Mai, wie telegraphisch...

Berlin, 12. Mai. (Kreuz-Ztg.) In einer Versammlung...
Berlin, 12. Mai. (Kreuz-Ztg.) In einer Versammlung...
Berlin, 12. Mai. (Kreuz-Ztg.) In einer Versammlung...

Köln, 10. Mai. Heute Nachmittag hat die feierliche...
Köln, 10. Mai. Heute Nachmittag hat die feierliche...
Köln, 10. Mai. Heute Nachmittag hat die feierliche...

Semlin, 12. Mai. In Bogaja bei Alt-Gradiška ist...
Semlin, 12. Mai. In Bogaja bei Alt-Gradiška ist...
Semlin, 12. Mai. In Bogaja bei Alt-Gradiška ist...

Basel, 11. Mai. (Obern. Kur.) Gestern wurde im...
Basel, 11. Mai. (Obern. Kur.) Gestern wurde im...
Basel, 11. Mai. (Obern. Kur.) Gestern wurde im...

Paris, 11. Mai. Die "Fr. Presse" läßt sich telegraphieren...
Paris, 11. Mai. Die "Fr. Presse" läßt sich telegraphieren...
Paris, 11. Mai. Die "Fr. Presse" läßt sich telegraphieren...

Moskau, 12. Mai. Die Zeitung "Moskwa" hat eine...
Moskau, 12. Mai. Die Zeitung "Moskwa" hat eine...
Moskau, 12. Mai. Die Zeitung "Moskwa" hat eine...

Karlsruhe, 12. Mai. (Schwurgericht.) Die 2. Quartals...
Karlsruhe, 12. Mai. (Schwurgericht.) Die 2. Quartals...
Karlsruhe, 12. Mai. (Schwurgericht.) Die 2. Quartals...

Zur Verhandlung kam die Anklage gegen Jakob...
Zur Verhandlung kam die Anklage gegen Jakob...
Zur Verhandlung kam die Anklage gegen Jakob...

biensies in das von den Bewohnern verlassene...
biensies in das von den Bewohnern verlassene...
biensies in das von den Bewohnern verlassene...

Baden, 11. Mai. Das Festprogramm zu unserem...
Baden, 11. Mai. Das Festprogramm zu unserem...
Baden, 11. Mai. Das Festprogramm zu unserem...

Sonntag 17. Mai, Vormittags 11 Uhr: Aufführung...
Sonntag 17. Mai, Vormittags 11 Uhr: Aufführung...
Sonntag 17. Mai, Vormittags 11 Uhr: Aufführung...

Montag 18. Mai: Beginn des Schießens Morgens...
Montag 18. Mai: Beginn des Schießens Morgens...
Montag 18. Mai: Beginn des Schießens Morgens...

Dienstag 19. Mai: Beginn des Schießens Morgens...
Dienstag 19. Mai: Beginn des Schießens Morgens...
Dienstag 19. Mai: Beginn des Schießens Morgens...

Mittwoch 20. Mai: Beginn des Schießens Morgens...
Mittwoch 20. Mai: Beginn des Schießens Morgens...
Mittwoch 20. Mai: Beginn des Schießens Morgens...

Donnerstag 21. Mai: Um halb 1 Uhr gemeinschaftliches...
Donnerstag 21. Mai: Um halb 1 Uhr gemeinschaftliches...
Donnerstag 21. Mai: Um halb 1 Uhr gemeinschaftliches...

Der Turnverein hat die Wachen und Sicherheitsdienste...
Der Turnverein hat die Wachen und Sicherheitsdienste...
Der Turnverein hat die Wachen und Sicherheitsdienste...

Mannheim, 11. Mai. (Kursbericht der Mannheimer...
Mannheim, 11. Mai. (Kursbericht der Mannheimer...
Mannheim, 11. Mai. (Kursbericht der Mannheimer...

Frankfurt, 13. Mai, 1 Uhr 4 Min. Nachm. Oester. Kreditaktien...
Frankfurt, 13. Mai, 1 Uhr 4 Min. Nachm. Oester. Kreditaktien...
Frankfurt, 13. Mai, 1 Uhr 4 Min. Nachm. Oester. Kreditaktien...

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein

Großherzogliches Hoftheater

Donnerstag 14. Mai. 2. Quartal. 65. Abonnements...
Donnerstag 14. Mai. 2. Quartal. 65. Abonnements...
Donnerstag 14. Mai. 2. Quartal. 65. Abonnements...

Neue Generalstabkarte des Großherzogthums Baden.

3.1.867. Durch und ist zu beziehen: Karte des Großherzogthums Baden in 1:400,000

mit Angabe der Kreise, Aemter, Amtsgerichte, Verwaltungsgerichts-, Landwehr-Bataillons- und Landwehr-Compagnie-Bezirke.

Preis 1 fl. 36 kr.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Für Polytechniker.

3.1.848. So eben erschien im Verlage von G. A. Fleischmann's Buchhandlung in München und sind in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die organischen Bestimmungen für die polytechnische Schule in München. Preis 12 kr.

Nebst einem Verzeichniß der neuesten und wichtigsten Bücher auf dem Gebiete der Technologie.

Vorräthig in A. Bielefeld's Hofbuchhandlung in Karlsruhe am Marktplatz.

3.1.866. In Ludwig Schmid's Buchhandlung in Freiburg erschien so eben:

Das neue Großherzoglich Badische Preßgesetz vom 2. April 1868.

Erläutert vom Professor Dr. W. Behagel. Preis 28 kr.

(Der Schluß von Behagel's bad. bürgerl. Recht wird in circa 14 Tagen ausgegeben.)

Ausstellung für Finnland.

3.1.866. Für die nothleidenden Finnländer will Herr Professor Feodor Diez die Güte haben, von heute, Donnerstag den 14. d. M., im großen Saale der Landesgewerbeshalle (Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 19) nebst mehreren anderen Gemälden sein großes Bild: Blücher tritt nach der Schlacht von La Rothiere den Marsch auf Paris an, Februar 1814 - auszustellen.

Zu sehen von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr. Eintrittsgeld 6 Kreuzer.

Bekauf die Freunde der Kunst und der vielen Tausend verkauften Finnländer aufmerksam macht, Karlsruhe, den 14. Mai 1868.

F. Freiherr von Stochhorn, Geheimrer Regier.-Rath.

3.1.871. Malterdingen.

Dankagung.

Ich fühle mich veranlaßt, der North British & Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft für das mir von dieser zu dem Entschädigungsbetrag noch hinsichtlich verschiedener mir durch Feuer zerstörter, aber bei der Gesellschaft nicht versicherter Gegenstände bewilligte Geschenk öffentlichen Dank auszusprechen, und ich kann die Gesellschaft North British & Mercantile allen Versicherungslustigen auf das Beste empfehlen.

Malterdingen, den 10. Mai 1868.

Margdalena Schillingers Ww., geb. Boos.

3.1.502. The Gresham.

Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Die Gesellschaft übernimmt zu festen und billigen Prämien Versicherungen auf das menschliche Leben, Aussteuer- und Kinderversicherungen, sowie Leibrenten. Aus dem in der Generalversammlung vom 14. November 1867 erhaltene Rechenschaftsberichte ersieht man als Resultate des verfloßenen Geschäftsjahres: Neue Anträge 3890 im Versicherungsbetrag von 34,622,925 Frcs. wurden angenommen, 3483 Anträge mit 28,808,450 Frcs. angenommen.

Die für neue Prämien während des Jahres eingegangene Summe beträgt 991,422 Frcs. 40 Cs.

Die Jahreseinnahme erhöhte sich auf 7,422,485 Frcs. 50 Cs., wovon 6,881,547 Frcs. 80 Cs. aus den Prämien, und 860,937 Frcs. 70 Cs. aus den Zinsen und Kapitalanlagen erlossen sind.

Für Sterbefälle und Aussteuer wurden im verfloßenen Jahre 2,366,905 Frcs. 60 Cs. ausbezahlt.

Die Gesellschaft bringt für die seit der letzten Gewinnrepartition (31. Juli 1865) abgelaufenen zwei Jahre 1,500,000 Frcs. zur Verteilung, wovon 50 pCt. den mit Gewinntheil versehenen Policenbesitzern zufallen.

Der Rest der Ueberschüsse im Betrage von 3,500,000 Frcs. wurde den Kapitalanlagen beigelegt, welche nunmehr 25,637,050 Frcs. betragen.

Die Hauptagentur in Mannheim:

W. Fecht.

Die Hauptagentur in Karlsruhe:

Felix Noél, Steinstraße Nr. 7, 3ter Stock.

Agentengesuch.

3.1.868. Ein in Mannheim sucht im badischen Oberland gegen vortheilhafte Bedingungen gewandte Agenten. Anerbietungen franco zu adressiren P. 99, poste restante Mannheim.

Luftheizungs-Malzdarren

womit man sicher sein kräftigstes Bier erzeugen kann. 3.1.36. Maschinenfabrik J. O. Reinhardt in Mannheim.

3.1.847. Karlsruhe.

Windhund verloren.

eine ganz weiße Hündin, großer Race. Vor Kauf wird bringend gewarnt. Man bittet um Zurückgabe gegen gute Belohnung ins Hotel Bauer.

Schwefelbad Langenbrücken bei Bruchsal. Eröffnung am 25. Mai.

Die Schwefelquelle sogenante „Waldquelle“ von Langenbrücken ist nach der Analyse des Herrn Hofraths Bunsen in Heidelberg die an Schwefelwasserstoffgas reichhaltigste von ganz Süddeutschland, ausgezeichnet vor allen übrigen speziell durch ihren bedeutenden Gehalt an Magnesiumsalzen.

Wir empfehlen die Benützung derselben ganz besonders bei Krankheiten der Athmungsorgane, insbesondere bei chron. Keuchhusten, bei Katarrhen, Emphysem und Asthma.

Die vortreflichen Wirkungen des Schwefelbades bei den meisten Hautkrankheiten, bei Rheumatismen, chron. Magen- und Blasenkatarrhen, und namentlich bei Blei- und Quecksilbervergiftungen, sind zur Genüge bekannt.

Die Badeanstalt ist mit allen neuen Einrichtungen aufs zweckmäßigste versehen; für alle Sorten von Bädern ist hinlänglich geforgt; die Douche-Apparate entsprechen jeder Anforderung; die Inhalationskammer, geräumig und bequem hergerichtet, bietet insbesondere den Vortheil, daß das Gas trocken und nach jeweiligem Bedürfnis auch feucht - gemengt mit Wasserdämpfen - angewendet werden kann.

Comfortable Wohnungen, gute und billige Bedienung, angenehmer Sommeraufenthaltsort bei sehr günstigen klimatischen Verhältnissen. Eisenbahnstation, Telegraphenbureau.

Fortwährend wird Mineralwasser in frischer Füllung versendet.

Nähere Auskunft erteilt der Arzt des Etablissements

und der unterzeichnete Eigenthümer

A. Walther

A. Sigel.

Für Buchdruckereibesitzer.

Die Maschinenfabrik von A. Gross in Stuttgart

empfeilt ihre Schnellpressen, doppelte und einfache, mit Cylinder- u. Tischfärbung nach neuester Konstruktion, Hand- und Glättpressen, Satinirmaschinen, Locomobile und Dampfmaschinen.

Zeichnungen und Preislisten stehen auf Verlangen gratis zu Diensten.

Vorräthig sind: 2 neue Locomobile von 1 und 2 Pferdekraften und 1 gebrauchte gut erhaltene Handpresse (Hagar) von 19-26" rh. Druckgröße. 3.1.864.

Dienstantrag.

3.1.843. Unterzeichneter sucht einen geübten Schiffschiffer gegen gute Belohnung. Gerder, Steuerverwalter in Bremen.

Grassamen

in allen Sorten u. in guter Qualität. Klee-, Glycer-, Wicken-, Pferdegras-, gewöhnlicher Futtermais etc. empfehlen billigt in besten Qualitäten.

Hollköfer & Schollenberger in Karlsruhe.

3.1.862. Karlsruhe. Hausverkauf.

Ein dreistöckiges, massives, gut erhaltenes Wohnhaus, in guter Geschäftslage, ist unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere bei Bauunternehmer Baldaß, Victoriastraße 15 im 3ten Stock, vis à vis dem Herrn Gärtner Sonntag.

3.1.860. Konstanz. Montur-Lieferung.

Das Großh. 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm bedarf folgende Monturgegenstände: 1200 Paar Schirting-Unterhosen, 1200 Stück Schirting-Hemden, 200 Paar Drillichhosen,

welche alsbald geliefert werden sollen. Lusttragende Unternehmer werden aufgefordert, ihre Angebote, mit Muster und Preisangabe versehen, längstens bis 20. Mai d. J. an einzureichen. Bemerkung wird, daß auch Angebote auf eine kleinere Zahl angenommen werden.

Konstanz, den 12. Mai 1868.

Die Regiments-Bekleidungs-Kommission.

3.1.845. Nr. 3. Raffati. Lieferung

von Montirungs-Gegenständen. Die unterzeichnete Kommission hat circa 685 Paar leinene Unterhosen und 1360 Stück Schirtinghemden

in Lieferung zu begeben. Zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragende wollen Muster unter Angabe des Preises längstens bis 24. d. dieses anher einreichen, wobei bemerkt wird, daß auch kleine Angebote, bis zu 100 Paar oder Stück herab, in Lieferung vergeben werden.

Raffati, den 11. Mai 1868.

Bekleidungs-Kommission des Großh. bad. 3. Linien-Infanterieregiments.

3.1.841. Durlach. Vergebung von Pflastererarbeit.

Die Stadtgemeinde Durlach vergibt im Soumissionwege die Herstellung von Straßenpflaster im Betrag von ca. 900 fl.

Lustige Pflasterer werden eingeladen, ihre Angebote versiegelt längstens bis Samstag den 23. d. Mts. auf der Kanzlei des Unterzeichneten abzugeben, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.

Durlach, den 12. Mai 1868. Gemeinderath, Siegriff.

3.1.851. Karlsruhe. Vergebung von Holzern.

Die unterzeichnete Stelle hat: 47 taunene Balken von 10' - 20' Länge und 10/10" Stärke, 18 " " " 22' - 32' Länge und 12/13" Stärke, und 24 " " " 14' Länge und 6/6" Stärke

in Lieferung zu geben. Lieferungsbedingungen können auf die städtische Kanzlei bis zum 26. d. Vormittags 9 Uhr, eingesehen werden, und sind die bezüglichen Angebote bis zu gleicher Stunde versiegelt anher einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Mai 1868.

Großh. bad. Zeughaus-Direktion.

3.1.834. Nr. 13.611. Karlsruhe. (Gantebill.)

Gegen Schuhmacher Karl Friedr. Döbler von hier haben wir Gant erkannt, und zum Wichtigstellens- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 23. d. M., Vormitt. 8 Uhr.

Es werden alle Diebstahle, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Ver-

und hiezu beide Theile anher vorgeladen, der Arrestläger mit der Auflage, den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, wß der Arrestbesagte mit der Auflage, sich darauf Vernehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen; für den Fall des Ausbleibens wird angeordnet, dem Kläger, daß der Arrest wieder aufgehoben, und dem Beklagten, daß der etwaige Klagevortrag für ungenügend, jede Einrede für ausgeschlossen erklärt und nach dem Klagegehren, soweit in Rechten begründet, erkannt und der verhängte Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt werde.

Dies wird dem klüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet, mit der Auflage, einen daber wohnenden Einhängigen-Gewaltshaber aufzusuchen, wibrigensfalls alle weiteren hier ergehenden Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung an die Gerichtsstelle angehängen werden, als ob sie ihm selbst eröffnet worden wären.

Malsheim, den 11. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S a b.

3.864. Nr. 9621. Waldshut. (Bekanntmachung.) Unter D. 3. 201 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma „Bl. M. Hüppert“ von Waldshut. Inhaber ist Maxime Hüppert, Handelsmann daselbst. Gevertrag dessen d. d. Thengen vom 27. April 1868 mit Martha Müller von Waldshut, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gemächtig und künftige Vermögen mit den darauf bestehenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Waldshut, den 6. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

3.862. Nr. 4820. Schoßheim. (Bekanntmachung.) Folgende Beschlüsse von heute wurde unter D. 3. 31 ins Firmenregister eingetragen die Firma Emil Grossmann in Bielefeld, deren Inhaber Fabrikant Emil Grossmann von Bielefeld ist. Derselbe ist seit 1843 verehelicht mit Charlotte Elisabeth Herzog von Karau; die ehelichen Güterverhältnisse richten sich im Wesentlichen nach den bürgerlichen Gesetzen. Procurator ist Emil Gottlieb Grossmann, Sohn des Fabrikanten Grossmann.

Schoßheim, den 3. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. K l g e n s e i n.

3.865. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter D. 3. 136 wurde heute bader in das Firmenregister eingetragen:

Die dem Kaufmann Louis Friedrich Schuster bader für die Firma „Malsheimerhandlung von Fr. Dörr in Karlsruhe“ erteilte Procura ist erloschen.

Karlsruhe, den 12. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. Vincenti.

3.857. Nr. 4406. Ueberlingen. (Erkenntnis.) Die ledige, 39 Jahre alte Josefa Keßler von hier wird wegen Gemüthschwäche unter Besandhaft gestellt, und für dieselbe Herr Kupferschmied und Schnittmaarenschneider Friedrich Reßmann von hier als Besand ernannt.

Ueberlingen, den 6. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. D i e t s c h e.

3.860. Nr. 10.751. Forstheim. (Fahndungsurkunde.) Unter Fahndungsurkunde vom 2. März 1867, Nr. 25.689, bezüglich der Einlieferung des Ludwig Schmitt von Forstheim nehmen wir hiermit zurück, da derselbe inzwischen eingeliefert wurde.

Forstheim, den 9. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S c h e m b e r.

Table with columns: Frankfurt, 12. Mai; Staatspapiere; Anleihen-Kurse; Wechsel-Kurse; Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Includes various financial data and interest rates.